

Außerschulische Hilfen durch Lerninstitute und Privatpersonen

Worauf müssen Sie als Erziehungsberechtigte achten?

Das Geschäft mit der Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler in Deutschland boomt! Knapp eine Milliarde Euro geben die Erziehungsberechtigten für zusätzliche Förderung pro Jahr aus. Neben privaten Nachhilfelehrern, Schülern oder Studenten, die zwischen 10 und 20 Euro pro gegebener Nachhilfestunden berechnen, gibt es eine Vielzahl von Instituten (Firmen), die für sehr viel Geld bessere Zensuren und streßfreie Erledigung der Hausaufgaben versprechen.

Wir können und dürfen Ihnen keine Ranking-Listen der erfolgreichen Nachhilfeinstitute geben, möchten Sie aber mit den unten benannten Kriterien zu einer kritischen Überprüfung und zu einem Vergleich unterschiedlicher Anbieter ermutigen.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte für Ihr Kind außerschulische Hilfen in Anspruch nehmen wollen, könnte Ihnen die nachfolgende Auflistung helfen, die für Ihr Kind besten außerschulischen Fördereinrichtungen zu finden.

Das vielfältige Angebot der Fördereinrichtungen können Sie mit Hilfe nachfolgender Fragen miteinander vergleichen und dadurch die Seriosität und Qualität des jeweiligen Angebotes beurteilen.

I. Wie wird diagnostiziert?

1. Am Anfang muss eine Diagnose stehen, die von qualifizierten Fachkräften durchgeführt wird. Fragen Sie nach der Qualifikation dieser Fachkräfte.
2. Bei der Diagnose, ob eine Rechtschreibschwäche („Lese-Rechtschreibstörung“) oder eine Schwäche im Rechnen („Dyskalkulie“) vorliegt, sollte neben den entsprechenden Testergebnissen gegebenenfalls auch das Ergebnis einer Intelligenz-Untersuchung mit berücksichtigt werden.
3. Wenn Ihnen aufgrund der Diagnose eine Förderung empfohlen wird, so lassen Sie sich unbedingt einen für Ihr Kind geeigneten Förderplan erstellen und erläutern.

Der sollte auf dem aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes fußen sowie auf den individuellen Schwächen (u. a. Fehlerarten) Ihres Kindes.

Der Förderplan muß einen hinreichend genauen Zeitplan für die Förderung enthalten.

4. Halten Sie Rücksprachen mit dem Lehrer/der Lehrerin Ihres Kindes.

II. Wie gut, wie eng ist die Zusammenarbeit?

1. mit der Schule
2. mit KinderärztInnen
3. mit anderen SpezialistInnen

III. In welchen Bereichen wird gefördert?

in:

1. Lesen/Rechtschreiben
2. Wahrnehmung
3. Mathematik
4. Konzentration
5. Lern- und Arbeitstechniken
6. sonstigen Bereichen

(auch hier gilt, was für bessere Restaurants gültig ist: Nicht die Größe der Karte entscheidet über die Qualität!)

IV. Wer führt die Hilfen durch?

1. Welche Qualifikation haben die MitarbeiterInnen der Fördereinrichtung:

- | | | | | | |
|----|-------------------------|---|-----------------|---|-------------------------------|
| a. | LehrerInnen | ↗ | 1. Staatsexamen | } | mit / ohne Berufserfahrung |
| | | ↘ | 2. Staatsexamen | | |
| b. | Diplom-PädagogInnen | | | | |
| c. | Diplom-PsychologInnen | | | | |
| d. | SonderschulpädagogInnen | | | | |
| e. | Heilpädagoginnen | | | | |
| f. | StudentInnen | | | | |
| g. | andere Qualifikationen | | | | |

Achten Sie bei den MitarbeiterInnen auf staatliche Abschlüsse, die sich eng auf Schule ausrichten.

2. Können Sie die Förderlehrkraft persönlich kennenlernen?
3. Wechseln die Förderkräfte innerhalb einer Fördergruppe?
4. In welcher Form führt die Förderkraft Erfolgskontrollen durch?

V. Wie erfolgt die Förderung methodisch?

1. Wird einzeln oder in Gruppen gefördert?
(Lese- und Rechtschreibförderung möglichst nicht mit mehr als 5 Kindern pro Gruppe)
2. Fragen Sie, nach welcher Methode oder welchem Konzept gearbeitet wird.
Besprechen Sie die Methode/das Konzept anschließend mit der Lehrerin/dem Lehrer Ihres Kindes.
3. Werden Schreibmaschinen und Computer eingesetzt?
4. Besteht für die Eltern die Möglichkeit zur Teilnahme an der Förderung und zum Kennenlernen der Arbeit?
5. Führt die Fördereinrichtung Elternberatung durch?

VI. Wie sieht der Vertrag aus?

1. Fragen Sie, ob Ihnen eine persönliche Referenz vermittelt werden kann.
2. Vergleichen Sie Angebot und Kosten der verschiedenen Anbieter.
3. Eine Verpflichtung sollte Sie zunächst nur für ein halbes Jahr binden, mit einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten – ohne Angabe von Gründen.
4. Vereinbaren Sie eine vierwöchige Probezeit.

Viel Erfolg bei der Auswahl einer optimalen außerschulischen Hilfe.

Eine Information des
Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Leverkusen
Manforterstr. 184
51373 Leverkusen

Tel.: 0214/406-5201

Fax: 0214/406-5202

e-mail: Angela.Seewald@stadt.leverkusen.de